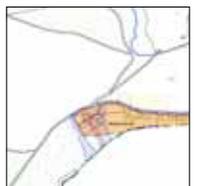




Richtplan Landschaft

Erläuterungsbericht



Impressum

Planungsbehörde

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Murtenstrasse 62, 3202 Frauenkappelen
Telefon 031-926 63 63, Fax 031-926 21 75
E-Mail: gemeinde@frauenkappelen.ch
www.frauenkappelen.ch

Gemeinderat Frauenkappelen

Kommission Orts- und Siedlungsentwicklung (KOSE)

Beauftragte Büros

GESAMTPLANUNG / SIEDLUNG

Jürg Hänggi
Planung + Beratung
Ostermundigenstrasse 73
3006 Bern

LANDSCHAFT

naturaqua PBK
Elisabethenstrasse 51
3014 Bern

Ortsplanungsrevision Frauenkappelen

Richtplan Landschaft Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|---|----------|
| 1 | Planungsgegenstand und -ziele | 2 |
| 2 | Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen | 3 |
| 2.1 | Nationale und kantonale Inventare bzw. Grundlagen | 3 |
| 2.2 | Regionale Planungen | 3 |
| 2.3 | Kommunale Ziele | 4 |
| 3 | Landschaftsanalyse | 5 |
| 3.1 | Landschaftsräume der Gemeinde | 5 |
| 3.2 | Beschreibung der Landschaftsräume | 5 |
| 4 | Inhalte Richtplan Landschaft | 7 |
| 5 | Genehmigungsvermerke | 9 |

ANHANG

Grundlagenverzeichnis

1 Planungsgegenstand und -ziele

Die Gemeinde Frauenkappelen verfügt über einen Teilrichtplan ökologische Vernetzung gemäss Ökoqualitätsverordnung (ÖQV) sowie über eine rechtsgültige Uferschutzplanung gemäss See- und Flussufergesetz (SFG) für die an den Wohlensee angrenzenden Teile des Gemeindegebiets. Mit diesen Grundlagen bestehen rechtskräftige kommunale Planungen für die ökologische Aufwertung des Landwirtschaftsgebiets sowie für den Raum Wohlensee. Der vorliegende Richtplan Landschaft konzentriert sich in seinen Aussagen auf die siedlungsnahen Landschaftsräume sowie auf den Raum Gäbelbach. Der Richtplan legt behördenverbindliche Massnahmen fest zu folgenden Themenbereichen:

- Landschaftsästhetik / Landschaftsbild / Ortsbild
- Erholungsnutzung / Extensiverholung
- Landschaftsökologie / Landschaftsschutz

Aussagen, welchen höhere Bedeutung beizumessen ist oder für die sich eine grundeigentümergebundene Feststellung aufdrängt, sind im Zonenplan und im Baureglement festgehalten.

| Instrument | Verbindlichkeit | Zweck | Status |
|------------------------------|--------------------------|---|--------------------------------------|
| Uferschutzplanung gemäss SFG | Grundeigentümergebundene | Parzellenscharfe Festlegung der Schutz- und Nutzungsvorschriften für den Uferbereich entlang dem Wohlensee auf Gemeindegebiet. | In Kraft seit 2006 |
| Vernetzungsplanung nach ÖQV | Behördenverbindlich | Die Vernetzungsplanung legt fest, wo welche ökologischen Ausgleichsflächen im Landwirtschaftsgebiet beitragsberechtigt sind für Vernetzungsbeiträge gemäss eidg. Ökoqualitätsverordnung. | In Kraft seit 2004 |
| Landschaftsrichtplan | Behördenverbindlich | Legt Massnahmen im Bereich Landschaft fest, welche in den nächsten 15 Jahren vertraglich oder planerisch umzusetzen sind. | Gegenstand Ortsplanungsrevision 2010 |
| Zonenplan | Grundeigentümergebundene | <i>Parzellenscharfe Festlegung von einzigartigen und daher schützenswerten Lebensräumen und Naturobjekten.</i> <i>Verweis auf Lebensräume und Naturobjekte, die durch übergeordnetes Recht verbindlich geschützt sind.</i> | |
| Baureglement | Grundeigentümergebundene | <i>Verbindliches Festlegen der Nutzungs- und Schutzbestimmungen</i> <i>Regelung der Kompetenzen und Pflichten</i> <i>Regelung der Umsetzung (Verträge, Finanzierung)</i> | |

Tabelle 1: Instrumente Landschaftsplanung Frauenkappelen

Der Richtplan besteht aus vorliegendem Erläuterungsbericht sowie den zugehörigen Projektblättern. Der Erläuterungsbericht gilt als Bericht gemäss Art. 47 RPV. Die verwendeten Grundlagen sind im Grundlagenverzeichnis im Anhang aufgeführt.

2 Übereinstimmung mit übergeordneten Zielen

2.1 Nationale und kantonale Inventare bzw. Grundlagen

Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS: Im IVS ist auf dem Gebiet der Gemeinde Frauenkappelen die Murtenstrasse als Objekt von nationaler Bedeutung aufgeführt. Nach Art. 6 NHG stehen Objekte von nationaler Bedeutung unter besonderem Schutz, was bei allfälligen Planungen berücksichtigt werden muss. Die Riedbachstrasse und der Weg in die Äbische sind als Objekte von lokaler Bedeutung im Inventar erfasst.

Waldnaturschutzinventar WNI: Zwei WNI-Objekte befinden sich im Spilwald, auf Gemeindegebiet von Frauenkappelen.

Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz ISOS: Im ISOS ist die Wohlei als Weiler mit Ortsbild von nationaler Bedeutung erfasst. Das ISOS dient als Grundlage für die Planung und Entscheide betreffend der Entwicklung der Gemeinde.

Bundesinventar der Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung: Ein Teil des Wasser- und Zugvogelreservats „Wohlensee“, befindet sich auf dem Gebiet der Gemeinde Frauenkappelen. Laut Art. 6 der Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung sind die im Inventar erfassten Objekte bei der Richt- und Nutzungsplanung zu berücksichtigen.

Kantonaler Richtplan: Das Massnahmegebiet Wildtiere „Mühlberg“, befindet sich etwa zu einem Drittel auf dem Gemeindegebiet von Frauenkappelen. Die im kantonalen Richtplan aufgeführten Massnahmegebiete haben die Umsetzung des Konzepts zum Abbau von Verbreitungshindernissen für Wildtiere im Kanton Bern zum Ziel (Massnahme E 03).

2.2 Regionale Planungen

Regionaler Richtplan Naherholung und Landschaft N+L: Im regionalen Richtplan N+L sind die zwei regionalen Entwicklungsräume Wohlensee und Gäbelbach ausgewiesen. Beide Entwicklungsräume beinhalten Vorranggebiete Landschaft und Fusswege entlang des Wohlensees bzw. der Gäbelbachs.

Regionale Waldpläne „Frienisberg-Laupenamt“ und „Bern“: Vier Objektblätter des Waldplanes Frienisberg-Laupenamt betreffen das Gemeindegebiet von Frauenkappelen: OB 21 (Holzabfuhr), OB 22 (Erschliessungen im Privatwald), OB 37 (Waldreservat Spichermatt) und 39 (Biotope). Beim Waldplan „Bern“ ist das OB 5 (Waldreservat Rüpligraben) für die Gemeinde relevant.

2.3 Kommunale Ziele

Im „Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung Frauenkappelen“ vom Mai 2006 sind im Kapitel 4 die Grundsätze für die Gemeindeentwicklung formuliert:

Frauenkappelen fördert die Erhaltung und Pflege von Natur, Landschaft und Erholungsräumen.

Im Kapitel 7. „Handlungsbedarf für die Ortsplanungsrevision“ wird der Landschaftsrichtplan als einer von vier Punkten aufgeführt. Als Zielsetzung für den Landschaftsrichtplan ist festgehalten:

Kommunales Anreizsystem ausarbeiten, welches die Aufwertung des natürlichen Lebensraumes gezielt fördert.

Die Grundsätze und Zielsetzungen wurden von der Kommission Orts- und Siedlungsentwicklung KOSE und dem Öffentlichkeitsforum erarbeitet.

3 Landschaftsanalyse

3.1 Landschaftsräume der Gemeinde

Das Gemeindegebiet von Frauenkappelen lässt sich basierend auf dem Relief und den Nutzungen in folgende Landschaftsräume einteilen:



© Vermessungsamt Stadt Bern / Geometer Region Bern / GEOLineMap
Abbildung 1: Landschaftsräume der Gemeinde Frauenkappelen

3.2 Beschreibung der Landschaftsräume

1 „Wohlensee-Ufer“

Südlicher Teil des Wohlensees mit Uferbereich und angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen. Umfasst die Weiler Wohlei und Äbische und die Jaggisbachau. Die weitgehend ausgeräumte Landschaftskammer ist geprägt durch den See und die landwirtschaftlichen Nutzflächen. Gehölzbestand am Seeufer und in der Umgebung der Höfe.

2 Bewaldete Steiflanke

Die Steiflanke entlang dem Wohlensee ist mit Ausnahme einer schmalen Stelle bei der Jaggisbachau durchgehend bewaldet. Sie ist von zahlreichen Bächen und Gräben geprägt. Es gibt nur wenige Wegverbindungen, welche die Steiflanke durchqueren.

3 Siedlungsgebiet Frauenkappelen

Das Dorf liegt hauptsächlich entlang der Murten- und der Riedbachstrasse mit Seitenstrassen. Der alte Dorfkern befindet sich im Bereich von Kirche/Pfarrhaus, Schulhaus „Dorf“, Gemeindehaus und Restaurant zum Bären.

4 Spilwald

Der Spilwald ist ein ausgedehnter, geschlossener Mischwald auf dem Hügelrücken südwestlich des Dorfes.

5 Gäbelbachtäli

Der Gäbelbach bildet die Gemeindegrenze zwischen Frauenkappelen und Bern. Zu Frauenkappelen gehört die linksufrige Seite des Tälchens. Dieses ist landwirtschaftlich geprägt durch Graslandnutzung. Die Landschaftskammer ist weitgehend ausgeräumt, ein lockerer Gehölzbestand befindet sich am Bach. Einzelgebäude und geschlossene Bebauung im Abschnitt Riedbach-Mühle.

6 Jaggisbach

Nordexponierte, landwirtschaftlich geprägte Landschaftskammer. Zerschnitten durch die Autobahn A1. Umfasst den Weiler Jaggisbach und Einzelhöfe. Weitgehend ausgeräumt, geringer Gehölzbestand in der Umgebung der Höfe.

7 Wohleiberg

Nordwestexponierte, landwirtschaftlich geprägte Landschaftskammer. Umfasst den Weiler Wohleiberg und Einzelhöfe. Weitgehend ausgeräumt, geringer Gehölzbestand in der Umgebung der Höfe.

8 Mülifeld und Hueb

Südexponierte, landwirtschaftlich geprägte Landschaftskammer. Zerschnitten durch die Autobahn A1. Umfasst mehrere Einzelhöfe. Weitgehend ausgeräumt, geringer Gehölzbestand in der Umgebung der Höfe.

4 Inhalte Richtplan Landschaft

Der Richtplan Landschaft baut inhaltlich auf dem Landschaftsentwicklungskonzept auf, welches im Rahmen der Ortsplanungsrevision erarbeitet wurde.

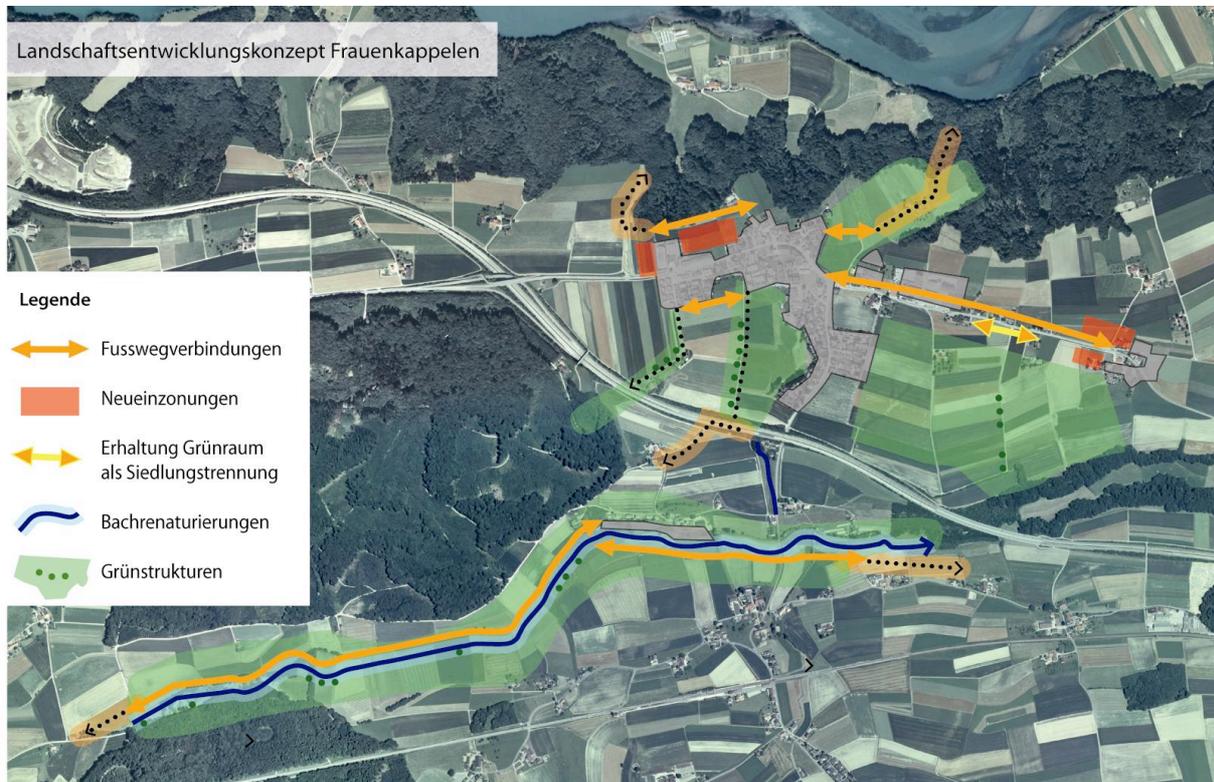


Abbildung 2.: Landschaftsentwicklungskonzept

In Umsetzung des Grundsatzes:

„Frauenkappelen fördert die Erhaltung und Pflege von Natur, Landschaft und Erholungsräumen.“

(Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung)

macht das Landschaftsentwicklungskonzept schwergewichtig Aussagen zur Attraktivierung der siedlungsnahen Erholungsgebiete. Hierzu gehören attraktive Wegverbindungen vom Siedlungs- ins Naherholungsgebiet sowie Massnahmen zur Aufwertung des Landschaftsbilds. Diese Absichten werden auf Richtplanstufe in fünf Schwerpunktgebieten einer Umsetzung zugeführt:

Projektblatt A Chrummacher-Gässli

Ziel des Projekts Chrummacher-Gässli ist die Attraktivierung der Zugänge vom Siedlungsgebiet in die Naherholungsräume Spilwald und Gäbelbach sowie die ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung der Geländekammer.

Projektblatt B Chlostermatt

Der alte Dorfkern soll nicht nur Postkartensujet sein, sondern auch erleb- und erfahrbar werden. Seitens Gemeinde steht die Errichtung einer Wegverbindung zwischen dem Kirchhügel und der Breitacherstrasse im Vordergrund.

Projektblatt C Gäbelbach

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Gäbelbach wird das Gäbelbachtäli als Ganzes für Ökologie und Naherholung aufgewertet.

Projektblatt D Südhang

Der Südhang von Frauenkappelen wird bei der Umsetzung der ÖQV-Vernetzungsplanung als Schwerpunktgebiet deklariert. Durch die Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen, Hecken und Baumpflanzungen wird der Raum ökologisch aber auch landschaftsästhetisch aufgewertet.

Projektblatt E Murtenstrasse

In Fortsetzung der beispielhaften Strassenraumgestaltung im Dorfzentrum soll die Murtenstrasse auch im Abschnitt Hübeli - Post gestalterisch aufgewertet und für Fussgänger/-innen und Velofahrende sicher befahrbar werden. Die Grünräume, welche die Strasse säumen, sind zu erhalten.

Projektblatt A Chrummacher-Gässli



Abb. links: Baumpflanzungen entlang der Flurstrasse würden den sonst ausgeräumten Landschaftsraum ästhetisch aufwerten.

Abb. rechts: Eine neue Wegverbindung attraktiviert den Zugang ins Naherholungsgebiet.

Analyse und Problemstellung

Der Landschaftsraum Chrummacher wird durch zwei parallel zueinander, geradlinig verlaufende, asphaltierte Strassen gegliedert. Landschaftselemente wie Bäume und Hecken fehlen. Der Raum wird akustisch und visuell geprägt durch die naheliegende Autobahn. Die querende Hochspannungsleitung unterstreicht den Charakter einer technisch rationalisierten Landschaft zusätzlich. Die Wegverbindungen vom Siedlungsgebiet in den Naherholungsraum Spilwald-Gäbelbach sind heute mässig attraktiv. Es müssen Umwege über die Hauptstrasse oder über den parallel zur Autobahn verlaufenden Weg in Kauf genommen werden. Ökologisch bedeutsam sind die randlich gelegenen Hecken entlang der Autobahn sowie die sehr wertvollen Hecken und das Feuchtgebiet im Raum Chrützhubel. Der Bachlauf Gässli-Chrützhubel wurde um 1950 sowie im Rahmen des Autobahnbaus in den 70-er Jahren eingedolt.

Ziele

Ziel des Projekts Chrummacher-Gässli ist die **Attraktivierung der Zugänge vom Siedlungsgebiet in die Naherholungsräume** Spilwald und Gäbelbach sowie **die ökologische und landschaftsästhetische Aufwertung** der Geländekammer.

Kurzbeschreibung Massnahmen

A1) Zwischen Chrummacher und Käseriweg wird die Realisierung eines Fusswegs als Querverbindung angestrebt.

A2) Entlang der N-S verlaufenden Strassen werden gezielt Baumpflanzungen vorgenommen zur ästhetischen und ökologischen Aufwertung der Landschaft.

A3) Das Feuchtgebiet Chrützhubel wird in ein kommunales Naturschutzgebiet überführt. Hierfür ist ein Entwicklungs- und Pflegekonzept zu erarbeiten.

Vorgehen

A1-A2) Gesamtkonzept Aufwertung Landschaftsraum Chrummacher mit Arbeitsprogramm, Projektierung, Kreditbeantragung, Ausführung

A3) Ausarbeitung Entwicklungs- und Pflegekonzept für kommunales Naturschutzgebiet Chrützhubel in Zusammenarbeit mit Landeigentümer, Genehmigung durch Gemeinderat

Beteiligte / Federführung (F)

- Einwohnergemeinde Frauenkappelen (F)
- Grundeigentümer / Bewirtschafter

Kosten / Kostenträger

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Grundlagen

- Gemeinde Frauenkappelen: ÖQV-Vernetzungsplanung Frienisberg-Wohlensee, Teil Frauenkappelen, 2004
- Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung in Frauenkappelen, Mai 2006

Projektblatt B Chlostermatt



Die historische Wegverbindung verlief entlang der auf der Abb. links erkennbaren Parzellengrenze.

Analyse und Problemstellung

Die Freihaltung des Grünraumes Chlostermatt genoss schon in der Ortsplanung 1996 eine wichtige Bedeutung. So waren Teile der Chlostermatt integraler Bestandteil des Dorfschutzgebietes. Diese Dorfansicht ist sehr prägend für das Erscheinungsbild der Gemeinde Frauenkappelen und ist unbedingt zu erhalten. Auch in der neuen Ortsplanung (2010) sind Teile der Chlostermatt im Ortsbilderhaltungsgebiet enthalten. Die ganze Geländekammer Chlostermatt, Pfrundmatte und Breitacher sind als Landschaftsschongebiet definiert. Die Gebäudegruppe selber mit Kirche und grossem Vorplatz hat – u.a. auch bedingt durch die Sackgassen-Situation – musealen Charakter. Gemäss Auskunft von Einheimischen bestand früher eine Wegverbindung zwischen Breitacher und Kirchhügel, welche auch im Grundbuch vermerkt ist.

Ziele

Der alte Dorfkern soll nicht nur Postkartensujet sein, sondern auch erleb- und erfahrbar werden. Seitens Gemeinde steht die **Errichtung einer Wegverbindung** zwischen dem Kirchhügel und der Breitacherstrasse im Vordergrund.

Kurzbeschreibung Massnahmen

B1) Wegverbindung Kirchhügel – Breitacherstrasse

Vorgehen

B1) Projektierung und Ausführung Wegverbindung „Kirchenweg“

Beteiligte / Federführung (F)

- Einwohnergemeinde Frauenkappelen (F)
- Kirchgemeinde Frauenkappelen
- Landeigentümer / Pächter Landwirtschaftsland
- Berner Wanderwege

Kosten / Kostenträger

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Planung, Ausführung und Finanzierung durch Berner Wanderwege ist abzuklären.

Grundlagen

- Grundbucheinträge für öffentliches Fusswegrecht auf den Parzellennummern 20, 22, 101, 192
- Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung in Frauenkappelen, Mai 2006

Projektblatt C Gäbelbach



Gäbelbachtäli im Abschnitt Spilwald / Eggersmatt

Analyse und Problemstellung

Das Gäbelbachtäli bietet sowohl für die Ökologie wie für die Naherholung einen sehr schönen Ausgleichsraum zum Siedlungsgebiet Frauenkappelen und den autobahnnahe Landschaftsräumen. Das Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Gäbelbach bietet das Potenzial, den Raum weiter aufzuwerten.

Ziel

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Gäbelbach wird das **Gäbelbachtäli als Ganzes für Ökologie und Naherholung aufgewertet.**

Kurzbeschreibung Massnahmen

- C1) Fuss- und Wanderweg entlang dem Gäbelbach (auf geeigneten Abschnitten)
- C2) Ökologische Aufwertung des südexponierten Waldrandes durch entsprechende Pflegeeingriffe, Stufung des Waldrandes, Bildung von Buchten, Schaffung von Rastplätzen für die Erholungsnutzung
- C3) Prüfung einer Einschränkung der Zufahrt für Motorfahrzeuge (Zubringerdienst) auf der Spilstrasse entlang dem Spilwald, allenfalls kombiniert mit der Schaffung eines Parkplatzes

Vorgehen

- C1) Fuss- und Wanderweg Gäbelbach: Planung des Fuss- und Wanderweges im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz und Revitalisierung Gäbelbach
- C2) Aufwertung des Waldrandes: Anliegen bei der Waldbesitzerin Burgergemeinde Bern einbringen. Gemeinsame Planung
- C3) Zubringerdienst Spilstrasse: Verfahren zur Neusignalisation durchführen, gemeinsam mit der Waldbesitzerin Burgergemeinde Bern

Beteiligte / Federführung (F)

C1) Einwohnergemeinde Frauenkappelen zusammen mit der Stadt Bern, Tiefbauamt (F); Landeigentümer, Pächter, Naturschutzorganisationen, Abteilung Naturförderung und Fischereiinspektorat

C2) Burgergemeinde Bern, Forstdienst (F); Einwohnergemeinde Frauenkappelen

C3) Einwohnergemeinde Frauenkappelen (F), Anwohner

Kosten

C1) Zusatzkosten i.R. des Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekts für Wegeplanung und -bau; Kostenträger: gemäss Kostenschlüssel Projekt Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt

C2) Kosten i.R. des laufenden Unterhalts;

Kostenträger Rastplätze: Burgergemeinde Bern und Einwohnergemeinde Frauenkappelen

C3) Verwaltungsaufwand für Neusignalisation;

Kostenträger: Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Grundlagen

- Verein Region Bern: Regionaler Richtplan Teil 2a, Naherholung + Landschaft / Ausscheidung Weilerzonen, 24. Mai 2004. Objekt E5 „Gäbelbach“, Regionaler Entwicklungsraum Naherholung + Landschaft.
- Stadt Bern, Tiefbauamt: Vorprojekt Hochwasserschutz Gäbelbach.
- Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung in Frauenkappelen, Mai 2006

Projektblatt D Südhang



Bäume und Hecken im Landwirtschaftsgebiet am Südhang der Gemeinde werten das Landschaftsbild auf und sind ökologisch sinnvoll.

Analyse und Problemstellung

Der Landschaftsraum südlich der Murtenstrasse (Südhang) wird sehr intensiv genutzt. Bäume und Hecken gibt es kaum, auch keine extensiv genutzten Wiesen. Die ÖQV-Vernetzungsplanung der Gemeinde Frauenkappelen vom Juni 2004 schlägt für diesen Raum Aufwertungsmassnahmen vor, welche auch von Bedeutung sind für die Vernetzung der Ökosysteme Gäbelbach und Wohlensee.

Ziele

Der Südhang von Frauenkappelen wird bei der Umsetzung der ÖQV-Vernetzungsplanung als Defizitgebiet deklariert. Durch die Anlage von ökologischen Ausgleichsflächen, Hecken und Baumpflanzungen wird der Raum ökologisch aber auch landschaftsästhetisch aufgewertet.

Kurzbeschreibung Massnahmen

- D1) Beschluss von Gemeindebeiträgen
- D2) Planung und Realisation ökologischer Ausgleichsflächen.

Vorgehen

D1) Beschluss von Gemeindebeiträgen für die Pflege von Hecken und Einzelbäumen, das Bewirtschaften von extensiv genutzten Wiesen, usw.

D2)

- Planung der ökologischen Ausgleichsmassnahmen gemeinsam mit den betroffenen Landwirten.
- Pflanzung von Hecken und Bäumen gemeinsam mit Schulklassen, Anmeldung der Objekte als ÖQV-beitragsberechtigte Elemente.
- Anlage von extensiven Wiesen durch die Landwirte, Anmeldung der Objekte als ÖQV-beitragsberechtigt.

Beteiligte / Federführung (F)

- Einwohnergemeinde Frauenkappelen, Trägerschaft ÖQV (F)
- Landeigentümer / Pächter Landwirtschaftsland

Kosten / Kostenträger

Einwohnergemeinde Frauenkappelen

Grundlagen

- Gemeinde Frauenkappelen: ÖQV-Vernetzungsplanung Frienisberg-Wohlensee, Teil Frauenkappelen, 2004
- Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung in Frauenkappelen, Mai 2006

Projektblatt E Murtenstrasse



Die Murtenstrasse präsentiert sich heute als „Landstrasse“: ohne Trottoir, ohne Velostreifen, ohne Baumreihen.

Analyse und Problemstellung

Die Murtenstrasse prägt als wichtigste Einfallssache von Bern her die Gemeinde Frauenkappelen entscheidend. Sie ist von historischer Bedeutung als – wie es der Name sagt – frühere Hauptverbindung zwischen Bern und Murten. Als solche ist sie auch im Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz enthalten.

Zwischen Hübeli und Post wird die Strasse gesäumt von einer lockeren Bebauungsstruktur und Grünräumen, welche die Siedlungstrennung zwischen den beiden Ortsteilen erkennen lässt. Die Strasse verfügt in diesem Abschnitt weder über ein Trottoir noch über Velostreifen. Es gibt keine strassenbegleitenden Bäume oder sonstige Gestaltungselemente.

Ziele

In Fortsetzung der beispielhaften Strassengestaltung im Dorfzentrum soll die Murtenstrasse auch im Abschnitt Hübeli – Post gestalterisch aufgewertet und für Fussgänger/-innen und Velofahrende sicher befahrbar werden. Die Grünräume, welche die Strasse säumen, sind zu erhalten.

Kurzbeschreibung Massnahmen

E1) Erarbeitung eines Betriebs- und Gestaltungskonzepts für die Murtenstrasse: Aufwertung des Strassenraums durch funktionsgerechte Gestaltung, Erhöhung der Fussgängerfreundlichkeit und -sicherheit, Beruhigung des Durchgangsverkehrs, Erhaltung des Dorfcharakters.

E2) Erhalten der Grünräume im Raum Bergacher.

Vorgehen

E1) Abklärungen bei Kanton, Erstellen des Betriebs- und Gestaltungskonzepts, Etappierungskonzept, Realisierung

Abhängigkeiten

Strassenbauprogramm Kanton

Zeitpunkt Ausbau: im Rahmen der zukünftigen Siedlungsentwicklung ‚Hübeli‘ (vgl. Richtplan S+L)

Beteiligte / Federführung (F)

- Einwohnergemeinde Frauenkappelen (F Konzeptphase)
- Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis II (F Projekt und Realisierung)
- Grundeigentümer, Anstösser
- Öffentlicher Verkehr (Postauto Schweiz AG)

Kosten / Kostenträger

E1) Betriebs- und Gestaltungskonzept: Kostenteiler Kanton/Gemeinde

Grundlagen

- Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz, Objekt BE 28.3 von nationaler Bedeutung
- Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung in Frauenkappelen, Mai 2006

5 **Genehmigungsvermerke**

Mitwirkung vom 13. August 2008 bis 12. September 2008

Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung
vom 6. Mai 2009

Beschlossen durch den Gemeinderat Frauenkappelen am
4. November 2010

Namens des Gemeinderates

Der Präsident Sig. C. Motta

Der Sekretär Sig. H. Balmer

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Frauenkappelen, 21. Juni 2011

Der Gemeindeschreiber

Sig. H. Balmer

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:

06. Oktober 2011

Sig. B. Wiedmer

Grundlagenverzeichnis

- Einwohnergemeinde Frauenkappelen: Baureglement (Genehmigt 13. Juni 1997) mit Zonenplan 1 und 2
- Einwohnergemeinde Frauenkappelen, Vernetzungsplanung nach ÖQV / Richtplan Landschaft: Erläuterungsbericht, Plan Ausgangszustand, Plan der ökologischen Ausgleichsflächen, Vernetzungsplan; Kästli AG Umweltbau, Jürg Hänggi Raumplanung+Beratung, 2004.
- Daniel Costantino, Martin Pauli, Christof Schönthal: Berufsprüfung Natur- und Umweltfachleute 2000, sanu. Landschaftsplanung Gemeinde Frauenkappelen.
- Integrale Gefahrenkarten im Kanton Bern: Stand der Ausarbeitung, 1.6.2006
- Stadt Bern, Tiefbauamt: Vorprojekt Hochwasserschutz Gäbelbach.
- Verein Region Bern: Regionaler Richtplan Teil 2a, Naherholung + Landschaft / Ausscheidung Weilerzonen, 24. Mai 2004
- Einwohnergemeinde Frauenkappelen: Leitbild Orts- und Siedlungsentwicklung in Frauenkappelen, Mai 2006
- Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz IVS
- Wanderkarte Wohlensee M 1: 25'000, 1996